

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 19. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

zum Thema:

Vandalismus in Hohenschönhausen bekämpfen

und **Antwort** vom 20. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11916

vom 19. Mai 2022

über Vandalismus in Hohenschönhausen bekämpfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Sachbeschädigung gab es in Hohenschönhausen seit 2016 und wie viele dieser Fälle wurden aufgeklärt (bitte um Auflistung nach Jahren)?

Zu 1.:

Die Aufklärung einer Straftat wird mit der Aufklärungsquote in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erhoben und dargestellt. Die angefragte regionale Aufklärungsquote kann nicht nach einzelnen Bezirken dargestellt werden. Um dennoch

eine Aussage treffen zu können, wurde die Anzahl der Vorgänge, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt werden konnte, als Auswertungskriterium herangezogen. Ein Vergleich der regionalen Aufklärungsquote mit der Aufklärungsquote der PKS scheidet aus oben genannten Gründen aus.

Die Anzahl an polizeilich erfassten Sachbeschädigungen im Bezirk Hohenschönhausen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Erläuterungen zur nachfolgenden Tabelle:

Anzahl erfasster Vorgänge: AV

Vorgang mit ermittelter tatbegehender Person: VmT

Delikte	2016		2017		2018		2019		2020	
	AV	VmT								
Sachbeschädigung	423	112	452	163	469	155	457	153	592	183
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	412	66	380	72	458	100	460	108	479	111

Delikte	2016		2017		2018		2019		2020	
	AV	VmT								
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	8	1	8	2	9	1	5	2	16	4
Sachbeschädigung Feuer	38	3	36	7	40	9	44	11	52	18
gesamt	881	182	876	244	976	265	966	274	1139	316

Delikte	2020		2021		2022*	
	AV	VmT	AV	VmT	AV	VmT
Sachbeschädigung	592	183	620	180	235	53
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	479	111	448	95	141	33
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	16	4	14	3	8	2
Sachbeschädigung Feuer	52	18	29	8	15	5
gesamt	1139	316	1111	286	399	93

Quelle: DWH-FI, Stand: 20. Mai 2022

* bis 19. Mai 2022

Die in der Tabelle angegebenen Daten sind Bestandteil der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI). Da das DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

2. Welche finanziellen Schäden sind der öffentlichen Hand durch diese Fälle von Vandalismus seit 2016 entstanden (bitte um Auflistung nach Jahren)?
3. Welche finanziellen Schäden sind betroffenen Privatpersonen durch diese Fälle von Vandalismus seit 2016 entstanden (bitte um Auflistung nach Jahren)?

Zu 2. und 3.:

Bei dem im Rahmen der Anzeigenaufnahme erfassten Schaden im Sinne der Fragestellung handelt es sich in aller Regel um Schätzwerte, welche erst im Rahmen der sich anschließenden Sachbearbeitung durch verifizierte Angaben von Geschädigten ergänzt werden. Eine valide Summe kann hier nicht beziffert werden.

4. Welche Vandalismus-Schwerpunkte hat der Berliner Senat in Hohenschönhausen identifiziert und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um weitere Fälle von Sachbeschädigung an diesen Punkten zu verhindern?

Zu 4.:

Für den Bereich Hohenschönhausen konnten vermehrt Sachbeschädigungen in folgenden Bereichen festgestellt werden:

- Bereich um das Linden-Center, 13051 Berlin,
- S-Bhf. Hohenschönhausen, 13059 Berlin,
- Wohngebiet Biesenbrower Str., 13057 Berlin,
- Bereich um das Kaufland in der Hauptstr., 13055 Berlin, und
- Sportforum in der Nähe der Simon-Bolivar-Str., 13055 Berlin.

Zur Verhinderung von Straftaten ergreift die Polizei Berlin am jeweiligen Lagebild orientierte Maßnahmen – unter Einbeziehung präventiver und repressiver Ansätze. Hierzu werden Einsatzkonzeptionen entwickelt und Schwerpunkteinsätze durchgeführt, bei denen sowohl uniformierte als auch in bürgerlicher Kleidung eingesetzte Polizeikräfte tätig werden.

5. Wie bewertet der Berliner Senat das Mittel der Videoüberwachung an neuralgischen Punkten und welche Alternativen zur Videoüberwachung hat der Berliner Senat identifiziert?

Zu 5.:

In der Gesamtbetrachtung stellt die mobile Videoüberwachung ein wichtiges und bewährtes Einsatzmittel für die Unterstützung polizeilicher Maßnahmen dar. Aus Sicht des Senats wird die flächendeckende Videoüberwachung und somit der Einsatz biometrischer Systeme oder automatisierter Entscheidungen abgelehnt. Gleichwohl ist es gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik ein erklärtes Ziel, zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung öffentliche Orte sicherer zu machen. Hierzu sollen im allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz bis Ende 2022 die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Polizei an begrenzten Orten unter Wahrung der Privatsphäre im direkten Wohnbereich der Anwohnenden in einem Teil der kriminalitätsbelasteten Orte Videotechnik einsetzen kann.

Berlin, den 30. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport